

Blutspende während COVID_19 Krise

Massnahmen und Verhaltensregeln für Spenderinnen und Spender sowie das Personal des Blutspendedienstes

Stand: 17. März 2020, 13:00 > (Voraussichtlich gültig bis 19.4.2020)

Anordnungen des Bundes

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (COVID_19) und zum Schutz der Bevölkerung hat der Bundesrat am 16.3.2020 die „Ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemiegesetz ausgerufen. Damit gehen weitreichende Kompetenzen zu Verhalten und Schutzmassnahmen für die Bevölkerung ab sofort an den Bund über. Die Massnahmen gemäss **COVID-19-Verordnung 2 vom 16.3.2020** beinhalten hauptsächlich Massnahmen zur Vermeidung unnötiger zwischenmenschlicher Kontakte („Social distancing“) und eine massive Einschränkung der öffentlichen und persönlichen Bewegungsfreiheit. Zentrale Infrastrukturen zur Versorgung der Bevölkerung wie Spitäler, Apotheken, Post- und Bankwesen, Lebensmittelversorgung sind auf das Notwendige einzuschränken. Davon betroffen ist auch der Blutspendedienst.

Für die Sicherstellung der Blutversorgung ist jedoch eine angepasste Tätigkeit der Blutspendedienste ausdrücklich erlaubt und erwünscht.

Basierend auf der COVID-19-Verordnung 2 vom 16.3.2020 passt der Blutspendedienst Zürich seine Tätigkeit wie folgt an:

1. Die mobilen und stationären Blutspenden werden weiterhin gemäss Planung durchgeführt.
2. Blutspender/innen von mobilen Blutspendeaktionen, welche von den Veranstaltern abgesagt werden, werden in die stationären Blutspendezentren in Zürich, Schlieren, Uster, Winterthur, Lachen (siehe www.blutspendezuerich.ch) zur Blutspende eingeladen
3. **Spender/innen und Samariter** über 65 Jahre und/oder Personen mit chronischen Krankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen oder Behandlungen die zu geschwächter Immunabwehr führen und Personen die Erkältungssymptome, Fieber, Husten oder Schnupfen haben sind Personen mit besonderer Gefährdung und **sollen zum eigenen Schutz NICHT an Blutspendeaktionen teilnehmen.**
4. Spender/innen welche sich in den letzten 6 Monaten ausserhalb von Europa aufgehalten haben werden aus Sicherheitsgründen von der Blutspende zurück gewiesen.
5. Spender/innen, welche eine nachgewiesene Coronavirus-Infektion durchgemacht haben, werden für 4 Wochen nach Abheilung der Symptome von der Blutspende zurück gewiesen.

6. An allen Betriebsstellen und bei allen Aktivitäten sind verstärkte Hygiene-Massnahmen einzuhalten. Dazu gehören:

- Händedesinfektion beim Betreten der Blutspendeeinrichtung
- Kein Händeschütteln, Umarmen, Küssen etc.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten/niessen
- Fieber messen bei allen Spendenden durch unser Personal
- Regelmässige Desinfektion von Oberflächen, Gerätschaften (z.B. Blutdruckmanschette)
- Verwendung des eigenen oder eines neuen/neu desinfizierten Kugelschreibers beim Ausfüllen des Fragebogens
- Das Personal trägt Handschuhe bei allen Verrichtungen bei welchen Hautkontakt mit den Spender/innen erforderlich ist
- Genügend Abstand (> 1m) zwischen den Personen in der Cafeteria, bei der Spenderverpflegung, etc.

7. Spender/innen welche bis 7 Tage nach der Blutspende Fieber entwickeln sind gebeten dies umgehend dem Blutspendedienst zu melden.

8. Bitte informieren Sie sich regelmässig und unmittelbar vor jeder Blutspende über aktuelle Besonderheiten zum Blutspenden auf unserer Homepage unter www.blutspendezurich.ch

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

<https://www.blutspendezuerich.ch/>